Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 664
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Querdenker - Demonstration am 24.04.21 in Kreuzberg und Tempelhof – friedliche Gegendemonstration

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27664
vom 20. Mai 2021
über Querdenker - Demonstration am 24.04.21 in Kreuzberg und Tempelhof – friedliche Gegendemonstration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Festnahmen und Freiheitsbeschränkungen gab es im Kontext der Querdenker-Demonstration „Generation miteinander-Herzensangelegenheit“ und der verschiedenen Gegendemonstrationen am 24.04.2021 in Kreuzberg und Tempelhof? Bitte aufschlüsseln wann, wo, weswegen und auf welcher Grundlage jeweils Maßnahmen durchgeführt wurden und diese benennen.

Zu 1.:
Im Kontext zur am 24. April 2021 durchgeführten Versammlung (Vers) „Generation miteinander-Herzensangelegenheit“ (Vers 1) sowie den drei Gegenkundgebungen

- „Gerade Denken - Solidarisch durch die Pandemie“ (Vers 2)
- „Stoppt das Leerdenken, kein Schritt mit den Faschisten“ (Vers 3)
- „Möckernkiez gegen Nazis“ (Vers 4)

kam es insgesamt zu 24 freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die wie folgt aufgeschlüsselt werden können:

Nr.	Uhrzeit	Örtlichkeit	Anlass	Rechtsgrundlage
1	13:59	Antreteplatz Vers 1	Nichttragen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV)
2	13:59	Antreteplatz Vers 1	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse / Nichttragen MNB	Strafprozessordnung (StPO) / InfSchMV
3 4	14:21	Antreteplatz Vers 1	2 x Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse / Nichttragen MNB	StPO / InfSchMV
5 6	14:56	Mehringdamm / Yorckstr.	2 x wechselseitige Körperverletzung	StPO

7	14:58	Mehringdamm / Gneisenau-str.	tätlicher Angriff	StPO
8	15:06	Mehringdamm / Yorckstr.	Körperverletzung zum Nachteil eines Polizei-beamten	StPO
9	16:19	Platz der Luft-brücke	Beleidigung	StPO
10	16:58	Tempelhofer Damm 96a	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr / Landfriedensbruch	StPO
11	17:06	Tempelhofer Damm, Höhe S-Bhf. Tem-pelhof	Nichttragen MNB	InfSchMV
12	17:07	Tempelhofer Damm, Höhe S-Bhf. Tem-pelhof	Nichttragen MNB	InfSchMV
13 14 15	17:08	Tempelhofer Damm, Höhe S-Bhf. Tem-pelhof	3 x Nichttragen MNB	InfSchMV
16	17:08	Tempelhofer Damm / Hoeppnerstr.	Nichttragen MNB	InfSchMV
17 18	17:09	Tempelhofer Damm / Hoeppnerstr.	2 x Nichttragen MNB	InfSchMV
19	17:10	Tempelhofer Damm / Hoeppnerstr.	Nichttragen MNB	InfSchMV
20	17:11	Tempelhofer Damm / Hoeppnerstr.	Nichttragen MNB	InfSchMV
21	17:20	Endplatz Vers 1	Beleidigung	StPO
22	17:26	Tempelhofer Damm / Hoeppnerstr	tätlicher Angriff / gefähr-licher Eingriff in den Straßenverkehr	StPO
23	17:28	Endplatz Vers 1	Beleidigung	StPO
24	17:28	Endplatz Vers 1	versuchte Gefangenen-befreiung	StPO

Quelle: interne Datenerhebung des Polizeiabschnitts 44, Stand: 27. Mai 2021

Alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ab der laufenden Nummer 5 betrafen ausschließlich Teilnehmende der Gegenkundgebungen.

2. Wie viele der Maßnahmebetroffenen wurden noch vor Ort oder in Demonstrationsnähe wieder entlassen? Auf welcher Grundlage erfolgte dies jeweils? Wie viele Maßnahmebetroffene wurden mit in eine Gefangenensammelstelle genommen? Bitte jeweils aufschlüsseln.

Zu 2.:
22 Betroffene freiheitsbeschränkender Maßnahmen wurden nach erfolgter Identitätsfeststellung vor Ort entlassen. Dies erfolgte jeweils nach Wegfall des Festhaltegrundes. Zwei Betroffene wurden in eine Gefangenensammelstelle überführt und dort nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen entlassen.

3. Wie viele Verstöße gegen die Abstandsregeln und insbesondere die Maskenpflicht von Demonstrationsteilnehmer*innen wurden seitens der Berliner Polizei durch Teilnehmende der Demonstration „Generation miteinander-Herzensangelegenheit“ festgestellt und wie viele wurden davon geahndet?

Zu 3.:
Vier Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Sinne der Fragestellung eingeleitet.

4. Welche Auflagen gab es durch die Berliner Polizei jeweils, um einerseits die Versammlungsfreiheit zu ermöglichen, aber gleichsam den Gesundheitsschutz zu ermöglichen (Bitte einzeln darstellen)?

Zu 4.:
Aufgrund von permanenten und teilweise aggressiven Störungen musste zum Schutz der Versammlung in Absprache mit der Versammlungsleiterin die ursprüngliche Aufzugsstrecke der Versammlung mehrfach geändert werden.

5. Wie viele Polizist*innen waren im Rahmen der unter 1. genannten Veranstaltungen jeweils im Einsatz? Bitte Anzahl der Dienstkräfte und jeweilige Untergliederungseinheiten darlegen.

Zu 5.:
Zum Schutz der unter 1. genannten Versammlungen wurden insgesamt 346 Einsatzkräfte der Polizei Berlin eingesetzt. Die Dienststellenzugehörigkeit stellt sich wie folgt dar:

Dienststellen	Anzahl der Dienstkräfte
Polizeidirektion 4, Abschnitt 44	16
Polizeidirektion Einsatz/Verkehr (E/V) 1. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) 13. Einsatzhundertschaft (EHu)	80
Polizeidirektion E/V 2. BPA 21. EHu	64
Polizeidirektion E/V 3. BPA 31. EHu	62
Polizeidirektion E/V 3. BPA 33. EHu	63
Polizeidirektion E/V 3. BPA 35. EHu	29
Polizeidirektion E/V 1. Technische Einsatzeinheit	5
Polizeidirektion E/V Abteilung V 3. Begleitschutz- und Verkehrskommando	13
Einsatzkräfte in Ausbildung	14
insgesamt	346

Quelle: interne Datenerhebung des Polizeiabschnitts 44, Stand: 1. Juni 2021

6. Wie viele Verletzte gab es bei der unter 1. genannten Demonstrationen? Bitte nach Demo-Teilnehmer*innen, Polizist*innen und unbeteiligten Dritten aufschlüsseln. Wenn möglich zudem anonymisiert aufschlüsseln, um was für Verletzungen es sich hierbei jeweils handelt.

Zu 6.:
Im Rahmen des Einsatzes zu den unter 1. genannten Versammlungen wurden sieben Polizeidienstkräfte leicht verletzt (Prellungen und Schmerzen). Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich, da die Verletzungen von Versammlungteilnehmenden und Dritten durch die Polizei Berlin statistisch nicht erfasst werden.

7. Wurden im Zuge der diversen unter 1. genannten Veranstaltungen Schilder, Plakate oder ähnliche Gegenstände beschlagnahmt und/ oder verboten? Bitte aufschlüsseln, wo, wann und wie viele Schilder/Plakate/ ähnliche Gegenstände beschlagnahmt und/ oder verboten wurden. Bitte jeweils Schilder/ Plakate/ ähnliche Gegenstände beschreiben und die jeweilige Grundlage für die Beschlagnahmung/ das Verbot darlegen.

Zu 7.:
Nein.

Berlin, den 03. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport